

# Richtlinie für Aufwandsentschädigungen und Aufwendersatz für ehrenamtliche Tätigkeiten („Spesenordnung“)

## Allgemeines

Diese Vorgaben ersetzen sämtliche bisherigen Regelungen. Auszahlungen können nur auf Antrag und gegen Nachweis geleistet werden.

|     | Tätigkeit  | Fahrtkosten-<br>erstattung  | Tagegeld;<br>Ehrenamts-, ÜL-Pauschale  | Übernachtungs-<br>kosten   |
|-----|--|---|--|--|
| 1.  | <i>Teilnahme</i> als offiziell Delegierte/r der Sektion Weinheim an Veranstaltungen des Hauptverbands, des DAV - Landesverbandes, sonstiger Verbände, anderer Arbeitsgebiete oder Fachmessen und an Wettkämpfen, <u>mit</u> vorheriger Zustimmung des Vorstands. | 0,30 € je km;<br>Bahnfahrt/ ÖPNV (2. Klasse);<br>Taxi/ Uber (nur bei Erfordernis) | Es werden max. die folgenden Pauschbeträge gewährt:<br>Abwesenheit ab 8 Std.: 14,00 €<br>Abwesenheit ab 24 Std.: 28,00 €<br>Der Pauschbetrag von 14,00 € gilt auch für den An-/ Abreisetag, sofern erforderlich. | Erstattung:<br>Nachgewiesene Übernachtungskosten ohne Verpflegung. |
| 2.  | <i>Teilnahme</i> an externen Lehrgängen, Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen o. Ä. <u>mit</u> vorheriger Zustimmung des Vorstands bzw. des zuständigen Fachreferats   | grundsätzlich keine   | grundsätzlich keine Pauschalen   | grundsätzlich keine  |
| 3.  | Tätigkeit als <i>Übungsleiter/-in</i> :<br>Leitung von ein- oder mehrtägigen Touren, Kursen oder Ausbildungs- und Sportveranstaltungen <u>außerhalb</u> des Sektionsgeländes Weinheim  | grundsätzlich keine, interne Umlage auf TN gg. Nachweis gestattet                 | <u>ÜL-Pauschale je Stunde</u> :<br>12,00 € mit DOSB-Lizenz,<br>8,00 € ohne Lizenz,<br>jeweils max. 7 Stunden pro Tag,<br>psch. 14,00 € für den An-/ Abreisetag, sofern erforderlich.                             | Erstattung:<br>Nachgewiesene Übernachtungskosten ohne Verpflegung  |
| 4.  | Tätigkeit als <i>Übungsleiter/-in</i> :<br>Leitung von Kursen und Ausbildungsveranstaltungen <u>auf dem Sektionsgelände</u> in Weinheim;<br><br><i>Betreuung</i> externe Gruppen   | grundsätzlich keine   | <u>ÜL-Pauschale je Stunde</u> :<br>12,00 € mit DOSB-Lizenz,<br>8,00 € ohne Lizenz,<br>jeweils max. 7 Stunden pro Tag   | grundsätzlich keine  |
| 5.  | <i>Leitung</i> von Wandeinsätzen oder Geländeeinsätzen auf dem Sektionsgelände   | grundsätzlich keine   | <u>Ehrenamtspauschale je Stunde</u> :<br>12,00 €, max. 7 Stunden proTag  | grundsätzlich keine  |
| 6.  | <i>Teilnahme</i> an Arbeitseinsätzen/ Geländeeinsätzen auf dem Sektionsgelände in Weinheim als Helfer  | grundsätzlich keine   | grundsätzlich keine  | grundsätzlich keine  |
| 7.  | <i>Teilnahme</i> an Wandeinsätzen (Jakobs- wand) auf dem Sektionsgelände als Helfer  | grundsätzlich keine   | <u>Ehrenamtspauschale je Stunde</u> :<br>8,00 €, max. 7 Stunden/Tag  | grundsätzlich keine  |
| 8.  | Künstlicher Kletterturm: Tätigkeit im Team <i>Routenbau</i> oder Team <i>Turmsicherheit</i>  | grundsätzlich keine   | <u>Ehrenamtspauschale je Stunde</u> :<br>12,00 € mit Zertifikatskurs DAV o.Ä.; 8,00 € ohne Zertifikat,<br>jeweils max. 7 Stunden pro Tag   | grundsätzlich keine  |
| 9.  | Tätigkeit als <i>Ordnungsdienst</i> auf dem Sektionsgelände  | grundsätzlich keine   | <u>Ehrenamtspauschale je Stunde</u> :<br>8,00 €, max. 4 Stunden pro Schicht  | grundsätzlich keine  |
| 10. | Baumpflege-/ Baumfällarbeiten o. Ä. mit besonderer Fachkunde, professionellem Gerät und/ oder Werkzeug   | grundsätzlich keine   | <u>Ehrenamtspauschale je Stunde</u> :<br>8,00 €, max. 7 Stunden proTag   | grundsätzlich keine  |
| 11. | Tätigkeit als offizielle Putzkraft für Sanitär- anlagen, Küche, o.Ä. <u>mit</u> vorheriger Zustimmung des Vorstands  | grundsätzlich keine   | <u>Ehrenamtspauschale je Stunde</u> :<br>15,00 €   | grundsätzlich keine  |
| 12. | Sektionsvorstand   | grundsätzlich keine   | <u>Ehrenamtspauschale pro Jahr</u> :<br>840 € psch.  | grundsätzlich keine  |

## Persönliche Freibeträge:

Ehrenamtspauschale z.Zt. 960,00 € pro Jahr

Übungsleiterpauschale z.Zt. 3.300,00 € pro Jahr

### **Rückspende von Ehrenamtpauschale und Übungsleiterpauschale**

Die Rückspende funktioniert so: Die Sektion zahlt dem ehrenamtlich Tätigen das vertraglich vereinbarte Honorar, das dieser der Sektion zurück spendet. Die angenehmen Folgen: Unser Verein erhält das gezahlte Honorar zurück, und das Mitglied erhält eine Spendenbescheinigung und kann dies in einer jährlichen Steuererklärung zur Steuerminderung geltend machen. Für eine Rückspende ist nicht erforderlich, dass das Geld tatsächlich transferiert wird. Entscheidend ist, dass ein tatsächlicher Anspruch darauf besteht. Sollte das Mitglied damit einverstanden sein, dass die Aufwandsentschädigungen (ganz oder teilweise) nicht ausbezahlt werden, ist ein entsprechender Verzicht gegenüber der Geschäftsstelle auf dem Abrechnungsformular zu erklären.

### **Fahrtkosten**

Fahrtkosten werden ab dem Sektionsgelände, Birkenauer Talstraße 99, Weinheim, erstattet.

### **Aufenthaltsdauer und Anfahrtskilometer für Kurse und Touren**

Aufenthaltsdauer und Anfahrtskilometer für Kurse und Touren sollen in einem verantwortbaren, angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Für eine Tagestour sollen max. 150 km (einfache Entfernung) als Orientierung dienen. Je weiterer Tourentag sind 100 km vertretbar. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird empfohlen, insbesondere die Nutzung von Gruppentickets. Außerdem spricht sich die Sektion dafür aus, anstatt Tagestouren vermehrt Mehrtagestouren anzubieten. Außerdem ist die Mitfahrgelegenheit Moobly für die Berge zu nutzen (<https://www.moobly.de>).

### **Weitere Kosten bei Kursen und Touren**

Kosten für Maut, Park- und Liftgebühren, Skipass, Fahrtkosten (Empfehlung: ÖPNV) können gegen Nachweis ggf. intern von der Leitung auf die Teilnehmenden umgelegt werden. Kosten für die Vorbereitung, Nachbereitung, Organisation, Konzeption einer Veranstaltung (inkl. Karten- und Führermaterial), Vorbesprechungen, Vor-Touren o. Ä. werden grundsätzlich nicht erstattet. Die Kosten für Karten- und Führermaterial können mit vorheriger Zustimmung des Materialworts erstattet werden, wenn die Literatur nach der Veranstaltung der Sektionsbibliothek zur Verfügung gestellt wird und von allgemeinem Nutzen für die Sektion ist.

### **Fahrten**

Sämtliche Fahrten sind möglichst kostengünstig durchzuführen und nachhaltig (Bildung von Fahrgemeinschaften Moobly, ÖPNV 2. Klasse, Zusammenlegung von Terminen, möglichst frühzeitige Buchungen etc.), ansonsten kann eine Erstattung verwehrt werden.

## **Abrechnung**

Alle Auslagen sind durch Rechnungen, Belege, Quittungen etc. nachzuweisen. Bei Rechnungen von Hütten/ Beherbergungsbetrieben ist darauf zu achten, dass diese separat die Übernachtungskosten ausweisen bzw. ohne Verpflegung erstellt werden. Verpflegungskosten sind nicht erstattungsfähig. Andernfalls werden für eine Übernachtung mit Frühstück 20 % und für eine Halbpension 40 % von dem Gesamtrechnungsbetrag psch. nach den steuerrechtlichen Vorgaben in Abzug gebracht.

## **Fahrtkostenlimit**

Die Teilnahme an Veranstaltungen, bei denen die Fahrtkosten voraussichtlich mehr als 200,00 € betragen, sind vor Fahrtantritt / Buchung von dem Sektionsvorstand gesondert zu genehmigen.

## **An-, Abreisezeiten, Vorbereitungs-, Nachbereitungszeiten, Zeiten für die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Gruppenleitertreffen, Projektsitzungen, Workshops, Versammlungen, Elternabende o.Ä.**

Werden nicht vergütet.

## **Eintrittsgebühren, Teilnahmebeiträge, Startlizenzen o.Ä.**

Etwaige Teilnahmebeiträge, Eintritte o. Ä., die in einem direkten Zusammenhang mit einer Veranstaltung gemäß Tabelle Ziff. 1 stehen, können auf Nachweis erstattet werden.

## **Verschleiß/ Verlust**

Der Verschleiß und Verlust von persönlichem Material/ Ausrüstung ist nicht erstattungsfähig.

## **Ordnungsdienste Kletterzentrum**

Die jeweiligen zu besetzenden Ordnungsdienste werden mit einer oder zwei Schichten pro Öffnungstag vergeben, die in der Regel jeweils 3 bis 4 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit erfordern, je nach vorgegebener Öffnungszeit, Tag, Witterung und Jahreszeit. Anreise-/ Abreisezeiten, Vorbereitung, Nachbereitung o. Ä. werden nicht vergütet. Es zählt die tatsächlich geleistete ehrenamtliche Tätigkeit als Ordnungsdienst während der offiziellen Öffnungszeiten des Kletterzentrums gemäß Tabelle Ziff. 9.

## **DOSB-Lizenz**

Kletterbetreuer\*innen, Wanderleiter\*innen und alle Trainer-/Übungsleiter-/Tourenleiter\*innen ohne Trainerlizenz C oder B werden mit dem Stundensatz "ohne DOSB-Lizenz" abgerechnet. Dies gilt auch für Jugendleiter\*innen, die nicht gleichzeitig Trainer C oder B sind. Alle Trainer C oder B in den verschiedenen Bergsportkategorien erhalten den Stundensatz "mit DOSB-Lizenz".

# **Richtlinie für Aufwandsentschädigungen und Aufwendungsersatz für ehrenamtliche Tätigkeiten („Spesenordnung“)**



## **JDAV**

Diese Spesenordnung gilt gleichermaßen für die JDAV der Sektion unter Vorbehalt deren Zustimmung.

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 29.01.2026.

gez. Der Vorstand